

I. Lehrverfassung.

A. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden bestimmte wöchentliche Stundenzahl.

	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Zu- sammen
Religionslehre a. kath.	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19
b. evang.	3			2						5
Deutsch (einschliesslich je 1 Stunde Geschichtserzählungen in VI und V)	4	3	3	2	2	3	3	3	3	26
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	7	7	68
Griechisch	—	—	—	6	6	6	6	6	6	36
Französisch	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Geschichte	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdkunde	2	2	2	1	1	1	—	—	—	9
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34
Naturbeschreibung und Physik	2		2	2	2	2	2	2	2	16
Schreiben	2		1 ^{*)}			—	—	—	—	3
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8
Singen	2		2 Chorgesang							4

*) Für Schüler mit schlechter Handschrift.

Dazu kommen für die nicht aus Gesundheitsrücksichten davon befreiten Schüler wöchentlich 3 Turnstunden.

Ausserdem für freiwillige Teilnehmer aus OII und I Unterricht im Hebräischen und Englischen in je 2 wöchentlichen Stunden, ferner Zeichnen für freiwillige Teilnehmer aus II und I in 2 wöchentlichen Stunden.

B. Verteilung der Lehrstunden.

Nr.	Namen	Ord.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Stunden- zahl
1	Dr. Waldemar Stern, Direktor	OI	Latein. 7 Griech. 6									13
2	Professor Dr. Johann Hermes, Oberlehrer	OIII	Französ. 3	Deutsch 3 Französ. 3	Engl. 2.		Latein. 8					19
3	Professor Peter Christa, Oberlehrer	UII		Latein. 7*)		Latein. 7*) Griech. 6*)						20
4	Professor Dr. Heinrich Danzebrink, Oberlehrer		Mathem. 4 Physik 2		Mathem. 4 Physik 2	Mathem. 4 Physik 2			Rechnen 2			20
5	Professor Hermann Mesam, Oberlehrer	UI		Mathem. 4 Physik 2			Mathem. 3 Naturw. 2	Mathem. 3 Naturw. 2	Mathem. 2			18+ 3Turn.
6	Professor Karl Hilger, Oberlehrer	IV	Deutsch 3 Gesch. 3	Gesch. 3			Gesch. 2	Gesch. 2	Latein. 8			21
7	Professor Hubert Mundt, Oberlehrer	V					Griech. 6		Deutsch 3	Deutsch 3 Latein. 8		20+ 3Turn.
8	Ludwig Schopen, Oberlehrer	OII			Latein. 7 Griech. 6	Deutsch 3 Erdk. 1	Deutsch 2			Erdk. 2		21
9	Emil Vogt, Oberlehrer	VI			Deutsch 3 Gesch. 3	Gesch. 2	Schreiben 1			Deutsch 4 Latein. 8	21+ 3Turn.	
10	Dr. Michael Gerhard, Oberlehrer		Relig. 2 Hebr. 2	Relig. 2 Hebr. 2	Relig. 2 Hebr. 2	Relig. 2	Relig. 2 Erdk. 1			Erdk. 2	Relig. 3	22
11	Dr. Arnold Kall, Probekandidat		Engl. 2	Engl. 2	Französ. 3	Französ. 3	Französ. 2 Erdk. 1	Französ. 4			Erdk. 2	21+ 3Turn.
12	Bernhard gr. Kruse, Probekandidat	UIII		Griech. 6			Deutsch 2 Latein. 8 Griech. 6	Gesch. 2				24
13	Johann Dohm, Elementarlehrer		Zeichnen 2				Zeichnen 2	Zeichnen 2	Zeichnen 2	Naturw. 2	Rechnen 4 Naturw. 2 Schreiben 2 Singen 2 Zeichnen 2	28
			Chorsingen 2									
14	Pfarrer Johannes Sprenger, evang. Religionslehrer Kaplan						Religion 2				Relig. 3	5
15	Wilhelm Kutscher, kath. Religionslehrer						Relig. 2	Relig. 2	Relig. 2			6

*) Seit dem 14. Juni Probekandidat Martin Mainzer.

C. Uebersicht über die behandelten Lehraufgaben.

Der Unterricht ist in engem Anschluss an die „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen“ vom Jahre 1901 erteilt worden. Daher sind im Folgenden nur die Lesestoffe und die Themata der Aufsätze angeführt.

Deutsch.

- OI: Klassenlektüre: Lessing, Hamb. Dramaturgie. Goethe, Torquato Tasso. Schiller, Braut von Messina. Goethes und Schillers Gedankenlyrik. Proben moderner Lyrik nach dem Lesebuche.
Privatlektüre: Shakespeare, Macbeth. Goethe, Iphigenie; Aus meinem Leben m. A.
- UI: Klassenlektüre: Lessing, Laokoon. Goethe, Iphigenie. Schiller, Maria Stuart. Goethes Gedankenlyrik.
Privatlektüre: Lessing, Minna von Barnhelm. Goethe, Egmont. Schiller, Demetrius. Grillparzer, König Ottokars Glück und Ende.
- OII: Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede, der Gudrun und dem „Armen Heinrich“; Lieder Walthers von der Vogelweide. Goethe, Hermann und Dorothea, Schiller, Wallenstein.
Privatlektüre: Goethe, Götz von Berlichingen. Grillparzer, Sappho. Kleist, Michael Kohlhaas. Hebbel, Nibelungen.
- UII: Klassenlektüre: Schiller, Glocke; Wilhelm Tell. Kleist, Prinz Friedrich von Homburg. Dichtung der Befreiungskriege.
Privatlektüre: Lessing, Minna von Barnhelm. Schiller, Jungfrau von Orleans.
- UIII: Balladen von Goethe, Schiller und Uhland.
Dazu in allen Klassen Prosastücke nach dem Lesebuche.

Lateinisch.

- OI: Cicero, de officiis m. A. Tacitus, Germania. Horaz, Carm. III u. IV m. A. Ausgewählte Satiren u. Episteln. — Kursorisch: Livius, III. Dekade m. A.
- UI: Cicero, in Verrem IV; Auswahl aus den rhetorischen Schriften. Tacitus, Annalen m. A. Horaz, Carm. I u. II m. A. Einige Epoden und Satiren. — Kursorisch: Livius, I. Dekade m. A.
- OII: Cicero, de senectute. Sallust, bellum Jugurthinum. Livius, XXI u. XXII. Vergil, Aen. III—XII m. A. Ausgewählte Gedichte des Catull, Tibull und Propertius.
- UII: Cicero, pro Roscio Amerino. Livius, I—V m. A. Ovid, Metamorph. m. A. Vergil, Aen. I u. II m. A.
- OIII: Caesar, de bello Gall. IV—VI Ovid, Metamorph. m. A.
- UIII: Caesar, de bello Gall. I—III m. A.

Griechisch.

- OI: Plato, Protagoras. Thucyd. I und II m. A. Hom. JI. IX—XXIV m. A. Sophokles, König Oedipus. — Kursorisch: Xen. Cyrop. m. A.
- UI: Plato, Apologie, Krito. Thucyd. I m. A. Hom. JI. I—IX m. A. Sophokles, König Oedipus. — Kurs. Xen. Hell. m. A.

- OII: Herodot I—IX m. A. Lysias, Ausgew. Reden. Hom. Odys. XIII—XXIV m. A. —
Kurs. Xen. Hell. m. A.
UII: Xen. Anab. II—VII m. A. Hom. Odys. I—XII m. A.
OIII: Xen. Anab. I u. II m. A.

Hebräisch.

- OI: Genesis 1—4.—14 Psalmen.
UI: Genesis 1—6.

Französisch.

- OI: Klassenlektüre: Taine, Origines de la France contemporaine. Molière, Le Misanthrope.
Privatlektüre: Flemming, Chapitres choisis de l'histoire.
UI: Klassenlektüre: Montesquieu, Considérations. Scribe, Bataille de dames.
Privatlektüre: Hérisson, Journal d'un officier.
OII: Klassenlektüre: Mémoires du général Marbot I. Racine, Athalie.
Privatlektüre: Daudet, Le petit Chose.
UII: Erckmann-Chatrion, Waterloo.

Englisch.

- OI: Irving, Sketch Book.
UI: Scott, Ivanhoe.

Themata der Aufsätze:

- OI: 1. a) Weshalb durfte wohl der Maler, nicht aber der Bildhauer den Laokoon schreiend darstellen?
b) Welches ist in Uhlands Ballade: Des Sängers Fluch der fruchtbarste und daher für den Maler geeignetste Augenblick?
2. Lassen sich die Worte: Ein andres Antlitz, eh' sie geschehn, ein anderes zeigt die vollbrachte Tat auf Don Cesar anwenden?
3. Dass wir Menschen nur sind, der Gedanke beuge das Haupt dir;
Doch dass Menschen wir sind, richte dich freudig empor. (Klassenaufsatz.)
4. Bewährt sich an Macbeth die Wahrheit der Worte: Das ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend Böses muss gebären?
5. Kann uns zum Vaterland die Fremde werden?
6. Inwiefern liefert die Heldin in Goethes Iphigenie den Beweis für die Wahrheit der Worte „Alle menschlichen Gebrechen sühnet reine Menschlichkeit?“ (Klassenaufsatz).
7. Wie urteilt Goethe über das Verhältnis des Menschlichen zum Göttlichen in den Gedichten Prometheus, Ganymed, Grenzen der Menschheit und das Göttliche?
UI: 1. Seele des Menschen, wie gleichst du dem Wasser!
2. Welche Vorzüge besitzt der Mensch nach Goethes Gedichten: Meine Göttin und Das Göttliche vor den übrigen Geschöpfen? (Klassenaufsatz).
3. Egmont Volksbeglucker, Alba Volksbedrucker, Vansen Volksberücker.
4. a) Welche Rolle spielt in Schillers Maria Stuart die Heuchelei?
b) Welches Strafgericht verhängt der Dichter des Dramas Maria Stuart über Elisabeth?
c) Wie und weshalb hat der Dichter Schuld und Unschuld in der Person Maria Stuarts miteinander verknüpft?

5. An welche Gesetze ist nach Lessings Laokoon der Maler, an welche der Dichter bei Darstellung körperlicher Gegenstände gebunden? (Klassenaufsatz).
 6. a) Die Natur eine Quelle des Vergnügens, der Belehrung und der Erhebung.
b) Drei Blicke tu zu deinem Glücke: Schau aufwärts, vorwärts und zurücke!
c) Nur die Muse gewährt einiges Leben dem Tod.
 7. a) Freiheit ist die grosse Lösung, deren Klang durchjauchzt die Welt.
b) Wie ergänzten sich Lessings und Friedrichs des Grossen Wirken für Deutschland?
 8. Iphigiens Kampf zwischen Pflicht und Neigung. (Klassenarbeit).
- OII: 1. Willst du, dass wir mithinein
In das Haus dich bauen,
Lass es dir gefallen, Stein,
Dass wir dich behauen.
2. Die Nibelungensage in nordischer und in deutscher Gestalt.
 3. Griechenland, das Deutschland des Altertums. (Klassenaufsatz).
 4. a) An wibe lobe stêt wol daz man si heize schoene;
manne stêt ez übel, ez ist ze wîch und ofte hoene;
küene unt milte unt daz er dá zuo staete sí,
so ist vil gar gelobet; den zwein stêt wol daz dritte bí.
b) June man in swelchen aht dû bist,
ich wil dich lèren einen list:
dû lá dir nicht ze wê sîn nâch dem guote;
lá dir'z ouch niht z'unmaere sîn.
 5. a) Die Feuersbrunst bei Goethe (Hermann und Dorothea) und bei Schiller (Lied von der Glocke).
b) Die Revolution bei Goethe (Hermann und Dorothea) und bei Schiller (Lied von der Glocke).
 6. Die Bedeutung des dritten Gesanges in Goethes Hermann und Dorothea. (Klassenaufsatz).
 7. a) Wie weit ist bis zum Schlusse der Piccolomini Wallensteins Abfall vorbereitet?
b) Wie weit ist bis zum Schlusse der Piccolomini Wallensteins Sturz vorbereitet?
 8. Wallenstein und Cäsar nach ihren äusseren Lebensschicksalen. (Klassenaufsatz).
- UII: 1. Die Wichtigkeit der Eisenbahn.
2. Der Nutzen des Wassers. (Klassenaufsatz).
3. Inhaltsangabe der drei Eingangsszenen aus Schillers Wilhelm Tell.
4. Bei welchen Gelegenheiten zeigt sich Tell als Mann der Tat?
5. Die Erntezeit. (Klassenaufsatz).
6. Weshalb wird der Rhein vor den übrigen deutschen Flüssen gepriesen?
7. Die Bestimmung der Glocke.
8. Inhaltsangabe des II. Aufzuges der Jungfrau von Orleans.
9. Der Rodelsport in der Held. (Klassenaufsatz).

Aufgaben für die Reifeprüfung.

- A. Deutsch: Wie weit ist die Schuld Wallensteins in den äusseren Umständen und wie weit in dem Charakter des Helden begründet?
- B. Lateinisch: Uebersetzung nach Livius XXV, 13.
- C. Griechisch: Thueyd. I, 126, 3sqq.
- D. Hebräisch: Samuel III, 7—13.
- E. Mathematik: a) Jemand versichert sich bei einer Bank auf Todesfall für 20 000 Mk. und zahlt eine jährliche Prämie von 450 Mk. Die erste zahlte er bei Beginn seines 28ten Lebensjahres, die letzte zu Anfang des 54ten Jahres, kurz vor seinem Tode. Hat die Bank gewonnen oder verloren und wieviel, 4% gerechnet?

- b) Ein Dreieck ist zu zeichnen, wenn gegeben ist in a, h, r .
- c) Auf einer Mauer am Ufer eines Flusses steht eine senkrechte Fahnenstange von 10 m Länge. Die Enden der Stange erscheinen für einen Punkt am gegenüberliegenden Ufer unter den Elevationswinkeln $\alpha=80^{\circ} 21'$ und $\beta=76^{\circ} 53'$. Wie breit ist der Fluß?
- d) In eine Kugel, deren Oberfläche gleich s ist, ist ein gleichmässiges Tetraeder eingeschrieben. Wie gross ist seine Oberfläche?

An dem wahlfreien Unterricht im Hebräischen beteiligten sich aus OI 14, UI 13, OII 19 Schüler, am englischen Unterrichte aus OI 11, UI 3, OII 5.

D. Technische Fächer.

Turnen. Die Anstalt wurde im Sommer von 239, im Winter von 244 Schülern besucht. Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:		Von einzelnen Uebungsarten:	
Auf Grund ärztl. Zeugnisses:	im S. 26,	im W. 27,	im S. 0,	im W. 0,
Wegen weiter Schulwege:	im S. 2,	im W. 1,		
Zusammen:	im S. 28,	im W. 28,	im S. 0,	im W. 0,
Also von d. Gesamtzahl d. Schüler:	im S. 11,7 ⁰ / ₀ ,	im W. 11,5 ⁰ / ₀ ,	im S. 0 ⁰ / ₀ ,	im W. 0 ⁰ / ₀ .

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 52, zur grössten 61 Schüler.

An der Leitung des Turnunterrichtes beteiligten sich die Oberlehrer Mesam, Mundt, Vogt, und der Probekandidat Dr. Kall.

Da der in Aussicht genommene Neubau der Turnhalle noch nicht erfolgt ist, so konnte das Turnen nur an den auf dem Schulhofe aufgestellten Turngeräten stattfinden und musste bei schlechter Witterung oft ausfallen. Der bei der Schule gelegene grosse Spielplatz wird das ganze Jahr hindurch bei günstigem Wetter für Turn- und Ballspiele benutzt.

Spaziergänge und Marschübungen wurden mit den verschiedenen Turnabteilungen mehrfach unternommen, auch im Winter; wenn sich Gelegenheit bot, trat der Eislauf und der Rodelsport an die Stelle der Turnübungen.

Kleinere Ausflüge dienten botanischen und geographischen Belehrungen. Die meisten Klassen machten auch im Sommer einen weiteren Ausflug, worüber das Nähere unten.

Zeichnen. Am wahlfreien Zeichnen beteiligten sich 12 Schüler.

E. Verzeichnis der benutzten Lehrbücher.

I. Religionslehre. a) kath. Gesang- und Gebetbuch für die Diözese Trier (VI bis I). Neuer Diözesankatechismus (VI bis OIII) — Biblische Geschichte von Schuster (V bis IV)* — Dreher, Leitfaden für den kath. Religionsunterricht (III) — Dreher, Lehrbuch der katholischen Religionslehre (II und I).

*) Wird nach und nach ersetzt durch Ecker, Kath. Schulbibel (Volksschulausgabe).

b) evang. Noack, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht (III). — Provinzial-Gesangbuch (VI—III) — Provinzial-Katechismus (VI—IV). — Zahn, Biblische Geschichte (VI—IV).

2. Deutsch. Linnig, Deutsches Lesebuch. I. Teil (VI—IV). — Linnig, Deutsches Lesebuch II. Teil (III und UII). — Buschmann, Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Sprache (VI—III). — Buschmann, Deutsches Lesebuch (OII—I). — Weise, Musterbeispiele zur deutschen Stillehre (UII—OI).

3. Latein. Müller, Lateinische Schulgrammatik vornehmlich zu Ostermanns Uebungsbüchern, Ausgabe B (VI—OI). — Ostermanns Latein. Uebungsbücher. Neue Ausgabe von H. J. Müller, 1. Teil für VI. Ausgabe A mit gramm. Anhang, die übrigen Teile in Ausg. B, 2. für V, 3. für IV, 4. erste Abt. für III, zweite für UII, 5. für OII und I.

4. Griechisch. Kaegi, Kurzgefasste griechische Schulgrammatik (OIII—I). — Kaegi, Griech. Uebungsbuch. 1. Teil (UIII). — Kaegi, Griech. Uebungsbuch. 2. Teil (OIII — UII).

5. Französisch. G. Ploetz, Elementarbuch, Ausgabe B (IV und UIII*). — Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang. Sprachlehre und Uebungsbuch. Ausgabe B (OIII—OI). — Wershoven, Französische Gedichte (I).

6. Englisch. Plate-Kares, Kurzer Lehrgang der englischen Sprache.

7. Hebräisch. Prill, Einführung in die hebräische Sprache.

8. Geschichte und Geographie. Pütz, Lehrbuch für mittlere Klassen, 1. Bd. Altertum (IV). — Mertens, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte (III und UII). — Pütz, Grundriss der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der neueren Zeit (OII und I)**). — Daniel, Leitfaden der Geographie (VI bis UII). — Debes, Schulatlas (VI bis UII). — Putzger, Historischer Atlas (IV bis I).

9. Mathematik und Rechnen. Schellen, Rechenbuch Ausg. A, 1. Teil, bearbeitet von Blind und Frank (VI—IV). — Schwering, Leitfaden der Planimetrie (IV bis UII); Trigonometrie (OII und I); Stereometrie (I). — Heiss, Algebra (III bis I)***).

10. Physik und Naturkunde. Koppe, Physik (OIII—I). — Schillings Kleine Schul-Naturgeschichte umgearbeitet von Seiwert. 1. und 2. Teil (VI—OIII).

11. Gesang. Günther und Noack, Liederschatz. 1. Teil, Abteilung B (V—I). — Mohr, Ordinarium missae (für die kath. Schüler aller Klassen). — Schulgesangbuch von Bohn (VI u. V).

II. Verfügungen der Behörde von allgemeinerem Interesse.

1. Min.-Verf. vom 2. Oktober 1909: Durch die Diplomprüfungsordnungen der Abteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen und Elektrotechnik der Preussischen Technischen Hochschulen ist vorgeschrieben, dass diejenigen Studierenden, welche

*) Dafür von Ostern ab: Dubislav und Boek, Methodischer Lehrgang der französ. Sprache. Elementarbuch.

***) Wird nach und nach ersetzt durch Stein-Kolligs, Lehrbuch der Geschichte für die oberen Klassen.

***) Dafür von Ostern ab die Neubearbeitung von Druxes.

sich der Hauptprüfung in diesen Fächern unterziehen wollen, eine einjährige praktische Werkstätigkeit in einem technischen Unternehmen nachzuweisen haben, wovon jedoch die Hälfte in den grossen Ferien ausgeübt sein kann. Der Lehrplan für Studierende der genannten Fächer ist, ohne den Beginn des Studiums zu Ostern auszuschliessen, im grossen und ganzen unter der Voraussetzung aufgestellt, dass das Studium mit dem Wintersemester begonnen wird. Bei den Technischen Hochschulen ist aber vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, dass junge Leute, die die Reifeprüfung zu Ostern bestanden haben, unzweckmässiger Weise sofort mit dem Studium beginnen, oder das ganze Jahr praktischer Werkstätigkeit ableisten, während es in diesem Falle zweckmässiger ist, dass sie zunächst ein Halbjahr praktisch arbeiten und erst zu Beginn des Wintersemesters sich immatrikulieren lassen. Das zweite Halbjahr der Werkstätigkeit kann dann in den nachfolgenden grossen Ferien abgeleistet werden.

Diejenigen jungen Leute dagegen, die im Herbst die Schule verlassen, werden besser zunächst das ganze Jahr Werkstätigkeit durchmachen. Falls besondere Gründe vorliegen, können sie auch sofort mit dem Studium beginnen und dieses dann — etwa nach einem Jahr — zum Zwecke des praktischen Arbeitens unterbrechen.

2. Min.-Verf. vom 30. November 1909: Von der Herabsetzung des Prozentsatzes der Schulgeldbefreiungen habe ich bis auf weiteres Abstand genommen. Im übrigen sind die zugestandenen Prozente des Schulgeldes nicht etwa in dem Sinne zur Verfügung gestellt, als ob sie in der Regel auch tatsächlich verwendet werden müssten; vielmehr ist damit eine Höchstgrenze bezeichnet, bis zu welcher Schulgeldfreiheit gewährt werden kann. Dem Zweck dieser Einrichtung, wirklich tüchtigen Schülern der weniger bemittelten Klassen den Besuch der höheren Lehranstalten zu erleichtern, entspricht es, dass die zur Entscheidung berufenen Stellen mit Vorsicht und Zurückhaltung verfahren und neben der Bedürftigkeit die Würdigkeit einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.
3. Verf. des Prov. Sch. K. vom 7. Januar 1910: Die Ferienordnung für das Schuljahr 1910:
 1. Osterferien: Schluss des Schuljahres 1909: Dienstag, den 22. März 1910,
Beginn „ Unterrichtes: Mittwoch, den 13. April 1910.
 2. Pfingstferien: Schluss des Unterrichtes: Freitag, den 13. Mai,
Beginn „ „ Dienstag, den 24. Mai.
 3. Hauptferien: Schluss „ „ Freitag, den 5. August,
Beginn „ „ Dienstag, den 13. September.
 4. Weihnachtsferien: Schluss „ „ Freitag, den 23. Dezember,
Beginn „ „ Donnerstag, den 5. Januar 1911.
 5. Schluss des Schuljahres 1910: Donnerstag, den 13. April 1911.
4. Verf. des Prov. Sch. K. vom 12. März 1910: Wir genehmigen, dass von Ostern dieses Jahres ab der gesamte verbindliche wissenschaftliche Unterricht auf die Stunden von 8—1 Uhr verlegt wird.

III. Zur Chronik der Anstalt.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres wurde Oberlehrer Dr. Hilderscheid an das Kgl. Gymnasium in Siegburg versetzt. Als Ersatz für ihn sowie zur gleichzeitigen Ableistung des Probejahres sandte das Kgl. Provinzial-Schulkollegium den Kandidaten Dr. Arnold Kall von der Oberrealschule in Aachen. Die durch das Ausscheiden des zum Kreisschulinspektor ernannten Obl. Tümmeler frei gewordene Oberlehrerstelle verwaltete während des Berichtsjahres der Kandidat Bernhard gr. Kruse, der ebenfalls zur Ableistung des Probejahres überwiesen worden war. Prof. Christa, der nach halbjährigem Urlaub mit dem Beginn des Semesters seinen Unterricht wieder aufnahm, erkrankte bereits vor Pfingsten von neuem und musste während des ganzen Schuljahres durch den Probekandidaten Martin Mainzer vom Gymnasium in Saarlouis vertreten werden.

Am Feste Christi Himmelfahrt empfangen 17 Schüler, die von dem Religionslehrer Dr. Gerhard in besonderen Unterrichtsstunden vorbereitet worden waren, zum 1. Male das hl. Sakrament des Altars.

Am ersten Pfingsttage ging ein evangelischer Schüler zum ersten Male zum Tische des Herrn, nachdem er am Sonntag Exaudi feierlich eingeseignet und am Himmelfahrtstage vor dem Presbyterium geprüft worden war.

Chor und Orchester des Gymnasiums veranstalteten am 18. Juli das hergebrachte Konzert, das diesmal den Charakter eines Volksunterhaltungsabends trug und dem Andenken Josef Haydns (gest. am 31. Mai 1809) gewidmet war. Es wurden ausschliesslich Werke dieses Meisters aufgeführt, die durch einen Vortrag über Leben, Werke und Bedeutung des Tondichters erläutert wurden. Den Vortrag hielt Herr Oberl. Schmitt aus Trier, dem für seine freundliche Mitwirkung auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Des 400 jährigen Geburtstages Johannes Calvins (geb. am 10. Juli 1509) wurde in der letzten evangelischen Religionsstunde vor dem 10. Juli in entsprechender Weise gedacht.

Am 3. August hielt Herr Pfarrer Marx aus Niederbettingen in der Aula einen Vortrag über die schädlichen Folgen des Alkoholmissbrauches. Seine von reicher Sachkenntnis und warmer Begeisterung zeugenden Ausführungen machten auf die Schüler sichtlichen Eindruck. Ich spreche dem Herrn Pfarrer für sein selbstloses Eintreten für die gute Sache nochmals den Dank der Anstalt aus.

Die Klassenausflüge, die im Sommer wegen des anhaltenden ungünstigen Wetters hatten ausfallen müssen, fanden am 14. Oktober statt. Die OI ging nach Trier, wo das Museum, der Domschatz und die zahlreichen Bauwerke aus römischer und mittelalterlicher Zeit besichtigt wurden; die übrigen Klassen blieben in der Nähe unserer Stadt.

Das Gedächtnis des hundertundfünfzigsten Geburtstages Schillers wurde in der Weise begangen, dass die Schüler in den letzten deutschen Unterrichtsstunden vor dem 10. November durch einen Vortrag des Fachlehrers darauf hingewiesen wurden, was das deutsche Volk den Werken Schillerscher Dichtkunst zu danken hat.

Im November und Dezember hielt Herr Lehrer Röntgen aus Oudler für Schüler der UII—OI einen stenographischen Kursus nach dem Einigungssystem Stolze-Schrey. Die Schüler haben sich mit lebhaftem Eifer an den Uebungen beteiligt und durchweg gute Fortschritte gemacht. Der Dank, den ich dem Leiter des Kursus auch an dieser Stelle für

seine Mühewaltung ausspreche, ist umso verdienter, als ihm diese nur unter grossen persönlichen Opfern und Unbequemlichkeiten möglich war. Im Anschluss an diesen Kursus ist ein stenographischer Verein gegründet worden, dem 21 Schüler aus den Klassen UII—UI beigetreten sind.

Am 4. Januar erhielt Oberlehrer Mundt den Professortitel und am 12. Februar den Rang der Räte 4. Klasse.

Da durch den Umbau des Anstaltsgebäudes auch die Aula in Mitleidenschaft gezogen ist, so musste die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs im engeren Rahmen der Schule begangen werden. Die Festrede hielt Obl. Dr. Gerhard. Sie ist im ersten Teile dieses Berichtes abgedruckt. Chor und Orchester trugen durch treffliche Vorträge zur Verschönerung der Feier bei. Unter den Deklamationen verdient besonders die des Obersekundaners Hauth lobend erwähnt zu werden. Ausser ihm deklamierten die Schüler Josef Danzebrink (VI), Hansen (V), Schäfer (UIII), Comes (OIII) und Ley (UII). Zum Schluss überreichte der Direktor dem Unterprimaner Junker und dem Untertertianer Ebert je ein Buch, das der Anstalt im Auftrage Sr. Majestät als Auszeichnung für fleissige und brave Schüler überwiesen worden war.

Nachdem die Oberprimaner in den Tagen vom 10.—14. Januar die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt hatten, wurde die mündliche Reifeprüfung am 8. Februar unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Abeck abgehalten. Alle Oberprimaner (22) bestanden, davon 15 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung.

In den Tagen vom 28. Februar — 5. März fand die Reifeprüfung von 5 Auswärtigen unter dem Vorsitze des Unterzeichneten statt. 4 von ihnen erhielten das Zeugnis der Reife.

IV. Statistik.

A. Frequenzverhältnisse.

	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1909	26	26	29	36	41	34	37	24	10	265
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres	27	4	7	9	3	10	6	2	—	68
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1909	22	22	24	34	18	24	20	7	—	197
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern 1909	—	1	6	2	—	13	12	2	9	45
4. Bestand zu Anfang des Schuljahres	22	24	30	39	20	43	39	9	11	237
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
6. Abgang im Sommersemester	—	—	—	2	—	3	3	—	—	8
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	1	—	—	2	4	2	1	1	11
8. Bestand zu Anfang des Wintersemesters	22	25	30	37	22	44	38	10	14	242
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	1	1	3	—	1	6
11. Bestand am 1. Februar 1910	22	25	30	37	21	44	36	10	13	238
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910	20,6	19,8	18,1	17,2	16,1	14,7	13,7	11,9	11,2	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Ev.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	235	2	54	183	—
2. Am Anfange des Wintersemesters	241	1	56	186	—
3. Am 1. Februar 1910	237	1	56	182	—

Das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst haben erhalten Ostern 1909 29, Herbst 3 Untersekundaner, davon sind 5 (bezw. 2) zu einem praktischen Berufe übergegangen.

C. Abiturienten.

Ostertermin 1910.

Namen	Geburtstag	Geburtsort	Konfession	des Vaters		An der hiesigen Anstalt	In Prima	Gewählter Beruf
				Stand	Wohnort			
1. Alten, Johann	6. 12. 89	Büdtlich Kr. Trier	kath.	† Landwirt	Büdtlich	Jahre 7 2		Theologie
2. Baum, August	8. 5. 87	Dudweiler	„	Schlosser	Saarbrücken	2	2 ² / ₃	„
3. Becker, Peter	21. 10. 88	Menningen Kr. Trier	„	† Landwirt	Menningen	7	2	Philologie
4. Bollig, Johann	4. 5. 90	Dhron Kr. Berncastel	„	Winzer	Dhron	4	2	Theologie
5. Cordier, Theodor	6. 7. 91	Bitburg	„	Rektor	Bitburg	6	2	Philologie
6. Diedenhofen, Gustav	10. 6. 90	Wittlich	„	Kaufmann	Wittlich	5	2	Marineaufbahn
7. Dingels, Peter	9. 11. 89	Berköth Kr. Bitburg	„	Landwirt	Berköth	5 ¹ / ₂	2	Theologie
8. Echelmeyer, Heinrich	11. 6. 89	Goch	„	Gärtner	Goch	8	2	„
9. Horsch, August	12. 3. 89	Feyen Kr. Trier	„	Winzer	Feyen	6	2	„
10. Kleinmann, Wilhelm	17. 10. 88	Panzweiler Kr. Zell	„	Kaufmann	Panzweiler	7	2	Staatswissensch.
11. Marquet, Matthias	2. 11. 87	Amel Kr. Malmédy	„	† Kaufmann	Amel	2	4	Postfach
12. Münch, Joseph	9. 6. 89	Köln	„	† Fabrikdir.	Remagen	8	2	Theologie
13. Peitz, Johannes	6. 7. 90	Langenlonsheim Kr. Kreuznach	„	Landwirt	Langenlonsheim	7	2	„
14. Sahner, Philipp	12. 3. 90	Fürstenhausen Kr. Saarbrücken	„	Bergmann	Fürstenhausen	7	2	Philologie
15. Schares, Nikolaus	22. 8. 90	Wiersdorf Kr. Bitburg	„	Landwirt	Wiersdorf	6 ¹ / ₃	2	Theologie
16. Schmitz, Christoph	10. 9. 90	Plütscheid Kr. Prüm	„	„	Plütscheid	5	2	„
17. Schramm, Rudolf	13. 1. 90	Daun	„	Arzt	Daun	3	2	Medizin
18. Schuh, Anton	4. 11. 89	Neumagen Kr. Berncastel	„	† Winzer	Neumagen	5	2	Theologie
19. Schweisthal, Matthias	6. 6. 89	Altenhof Kr. Prüm	„	Landwirt	Altenhof	5	2	Philologie
20. Stolz, Peter	26. 4. 87	Pantenburg Kr. Wittlich	„	„	Pantenburg	8	2	Mathematik
21. Thewes, Nikolaus	7. 4. 87	Thalexweiler Kr. Ottweiler	„	† Landwirt	Tholey Kr. Ottweiler	4 ¹ / ₂	2	Medizin
22. Zahnen, Kornelius	21. 12. 89	Gondenbrett Kr. Prüm	„	† Lehrer	Gondenbrett	9	2	„

V. Unterstützungen von Schülern.

Eine Anzahl Schüler war von der Zahlung des Schulgeldes ganz oder teilweise befreit. Gesuche um Befreiung vom Schulgelde sind an den Direktor des Gymnasiums zu richten. Beizufügen ist eine amtlich beglaubigte Nachweisung über die Vermögensverhältnisse des Bittstellers. Diese Nachweisung hat auf einem vorgeschriebenen Formular zu erfolgen, das zum Preise von 10 Pfg. bei dem Unterzeichneten zu haben ist. Die Befreiung kann erst erfolgen, wenn der Schüler die Anstalt mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr besucht hat, und wird immer nur auf 1 Jahr gewährt. Die Gesuche sind also unter Beigabe der nötigen Unterlagen im Beginne des Schuljahres auch von denjenigen erneut einzureichen, die bereits eine Befreiung vom Schulgelde genossen haben. Die vielfach verbreitete Ansicht, dass von drei gleichzeitig die Anstalt besuchenden Brüdern einer ohne weiteres von der Zahlung des Schulgeldes befreit sei, ist irrig. Es entscheidet vielmehr auch in einem solchen Falle lediglich die Bedürftigkeit und Würdigkeit des Betreffenden. Im übrigen wird auf den S. 18 abgedruckten Erlass des Herrn Ministers verwiesen.

VI. Mitteilungen.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 13. April. An diesem Tage findet $8\frac{1}{4}$ Uhr Gottesdienst statt; dann versammeln sich Lehrer und Schüler in der Aula.

Die Aufnahmeprüfungen werden am Tage vorher, Dienstag, den 12. April, von 8 Uhr vormittags abgehalten; zu diesen haben sich von den neu eintretenden Schülern alle diejenigen rechtzeitig einzufinden, die bei der Anmeldung kein Abgangszeugnis von einem inländischen Gymnasium oder Progymnasium vorgelegt haben. Die Prüflinge versammeln sich auf dem oberen Flur am Ende des Ganges vor dem Konferenzzimmer (Zimmer 2) und haben Papier und Feder mitzubringen.

Bei der Anmeldung, die an den Direktor des Gymnasiums zu richten ist und auch schriftlich erfolgen kann, sind vorzulegen: 1) die Geburtsurkunde, 2) der Impfschein (gegebenen Falles für die Wiederimpfung), 3) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule. Hat ein Schüler sich nach Austritt aus der Volksschule durch Privatunterricht für eine höhere Klasse als Sexta Vorbildung lassen, so ist beim Eintritt ins Gymnasium glaubhaft nachzuweisen, dass er bisher noch keine höhere Schule besucht hat, und über die Art und den Umfang seiner Vorbildung ein Zeugnis seiner bisherigen Lehrer vorzulegen. Die An- und Abmeldung von Schülern hat durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter zu erfolgen. Am Montag, den 11. April, ist der Direktor für die Eltern und sonstigen Begleiter auswärtiger Schüler auf seinem Amtszimmer (Zimmer 1, vor der Direktorwohnung) von 5—7 zu sprechen.

Private Vorbereitung beschränkt sich am besten auf die beiden untersten Klassen und muss alle Fächer gleichmässig berücksichtigen. Für die Aufnahme in die Sexta ist erforderlich: 1. Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, 2. eine leserliche Handschrift, 3. die Fähigkeit, ein leichteres Diktat ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, 4. Sicherheit in den 4 Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Der Eintritt in die Sexta kann bei ausreichender Vorbildung schon mit dem vollendeten 9. Lebensjahre erfolgen. Nach vollendetem 12. Jahre darf ein Knabe in die unterste Klasse nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden, nachdem das Königliche Provinzial-Schulkollegium die Gründe für den verspäteten Eintritt geprüft hat; dieselbe Bestimmung gilt für den Fall, dass die Aufnahme in Quinta nach vollendetem 13. und die Aufnahme in Quarta nach vollendetem 15. Jahre nachgesucht wird.

Wahl und Wechsel des Kosthauses auswärtiger Schüler unterliegen der vorherigen Genehmigung des Direktors. Die Eltern werden dringend ersucht, die Kostgeber zu gewissenhafter Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten Knaben zu verpflichten und sie anzuhalten, dem Elternhaus und der Schule alsbald Mitteilung zu machen, wenn ihre Mahnungen bei pflichtwidrigem Verhalten der Schüler nicht fruchten. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Schule ihre Aufsicht über die auswärtigen Schüler in erwünschter Weise führen, ohne dass Massregeln nötig werden, die zuletzt am empfindlichsten das Elternhaus treffen.

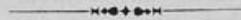
Anfragen über das Betragen und die Leistungen der Schüler werden von dem Direktor und den Ordinarien stets gern beantwortet. Jedoch wolle man solche Erkundigungen nicht auf den letzten Teil des Schuljahres verschieben. Nach dem 15. Februar werden Auskünfte über die Aussicht für die Versetzung grundsätzlich nicht mehr erteilt.

Die Aufnahme in das Bischöfliche Konvikt zu Prüm ist bei dem geistlichen Direktor dieser Anstalt, Herrn Dr. Dahm, nachzusuchen. Es sei hier bemerkt, dass nach den Aufnahme-Bedingungen in das Konvikt nur solche Zöglinge aufgenommen werden, welche gesonnen sind, sich dem geistlichen Stande in der Diözese Trier zu widmen, sich durch gute Geistesanlagen auszeichnen und eine kräftige körperliche Gesundheit haben; melden sich solche, die schon an einem Gymnasium studieren, so müssen sie gute Zeugnisse über Betragen, Fleiss und Kenntnisse vorlegen. Die Meldung muss spätestens am ersten Tage der Osterferien erfolgen, wenn die Aufnahme zu Anfang des neuen Schuljahres erwartet wird. Der Pensionspreis beträgt 450 Mark für das Jahr. Dazu kommen 150 bzw. 130 Mark Schulgeld am Gymnasium.

Mitteilungen und Anfragen, die die Schule betreffen, sind an „den Direktor oder die Direktion des Gymnasiums“, nicht an den Unterzeichneten persönlich zu richten.

Prüm, im März 1910.

Der Kgl. Gymnasialdirektor
Dr. Stern.



Private Vorbereitung beschränkt sich und muss alle Fächer gleichmässig berücksichtigt werden. Erforderlich: 1. Geläufigkeit im Lesen deutscher Handschrift, 2. die Fähigkeit, eine leichtere Handschrift nachzuschreiben, 3. die Fähigkeit, ein leichteres Wort nachzuschreiben, 4. Sicherheit in den 4 Grundrechenarten.

Der Eintritt in die Sexta kann bei ausreichenden 9. Lebensjahre erfolgen. Nach vollendeter Klasse nur in Ausnahmefällen aufgenommen werden. Im Schulkollegium die Gründe für den verspäteten Eintritt gilt für den Fall, dass die Aufnahme in Quinta in Quarta nach vollendetem 15. Jahre nachgeschuldet.

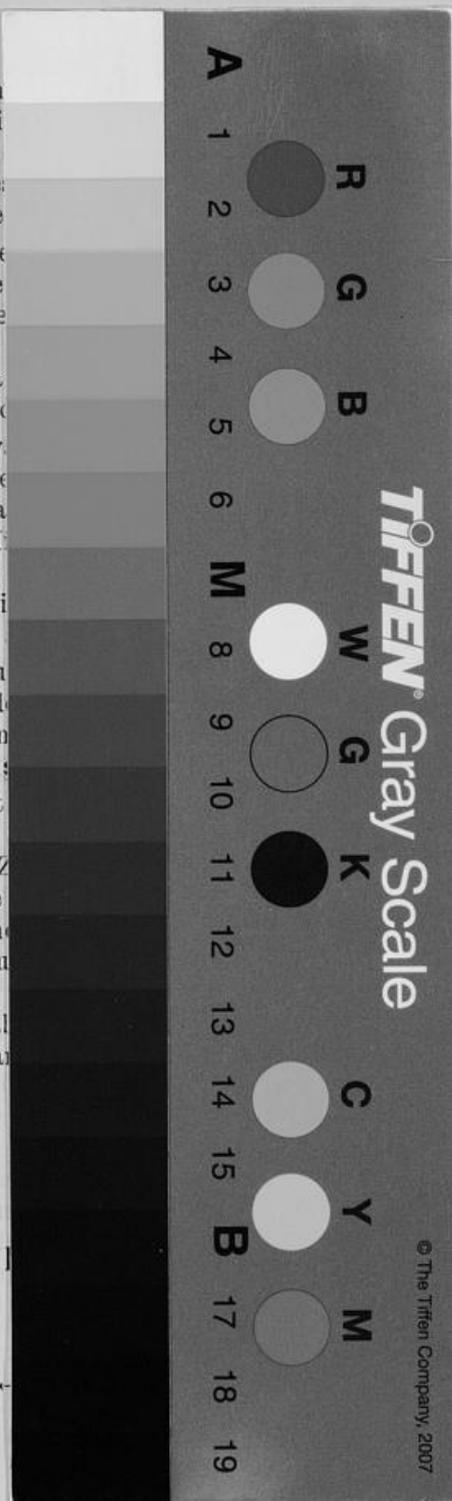
Wahl und Wechsel des Kosthauses ausserhalb der Genehmigung des Direktors. Die Eltern werden der wissenschaftlichen Beaufsichtigung der ihnen anvertrauten Kinder gehalten, dem Elternhaus und der Schule alsbald Mitteilung zu machen bei pflichtwidrigem Verhalten der Schüler nicht. Die Schule ihre Aufsicht über die auswärtigen Kinder ohne dass Massregeln nötig werden, die zuletzt durch den Direktor.

Anfragen über das Betragen und die Leistungen und den Ordinarium stets gern beantwortet. Jede Mitteilung auf den letzten Teil des Schuljahres verschoben. Die künftige Aussicht über die Aussicht für die Versetzung.

Die Aufnahme in das Bischöfliche Konvikt dieser Anstalt, Herrn Dr. Dahm, nachzusuchen. Die Aufnahme-Bedingungen in das Konvikt nur solche, die von den Eltern, wenn sie sonnen sind, sich dem geistlichen Stande zuwenden, durch gute Geistesanlagen auszeichnen und ein Zeugnis abgeben, melden sich solche, die schon an einem Gymnasium über Betragen, Fleiss und Kenntnisse vorlegen. Die Osterferien erfolgen, wenn die Aufnahme wartet wird. Der Pensionspreis beträgt 450 Mark, der Pensionat 130 Mark Schulgeld am Gymnasium.

Mitteilungen und Anfragen, die die Schule an die Direktion des Gymnasiums, nicht an den Direktor richten.

Prüm, im März 1910.



Classen
Sexta ist
leser-
Fehler

in voll-
sterste
inzial-
amung
nahme

rigen
zu ge-
anzu-
ungen
etzung
ühren,
reffen.
Direktor
nicht
Aus-

Direktor
Auf-
te ge-
, sich
aben;
gnisse
ersten
es er-
bezw.

oder
h zu